

Die vollständigen Informationen zum Inhalt Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Beitrittsbestätigung und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch. Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über die wesentlichen Inhalte der oben genannten Absicherungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Elektronikversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Beschädigung oder der Zerstörung Ihres versicherten elektronischen Geräts bzw. Zubehörs, das Sie über Gravis abonniert oder gekauft haben.



Was ist versichert?

Übernahme der Kosten für eine notwendige Reparatur bei:

- ✓ Beschädigung oder Zerstörung
- ✓ Abhandenkommen (Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub)
- ✓ Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler
- ✓ Elementarschäden (z. B. Überschwemmung)
- ✓ Fall-, Sturz- und Bruchschäden sowie Schäden durch mechanische Gewalt
- ✓ Akkus, sofern es sich um einen technischen Defekt im Sinne der Definition des Herstellers handelt
- ✓ Sollte ein versichertes Gerät bzw. Zubehörprodukt nicht repariert werden können, stellen wir Ihnen ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte zur Verfügung. In Ausnahmefällen erhalten Sie einen Geldwert in Höhe des ursprünglichen unsubventionierten Verkaufspreises, maximal aber den Wiederbeschaffungswert für ein Ersatzgerät.



Was ist nicht versichert?

- X Kratz-, Schramm- oder Scheuerschäden
- X Ausstellungsgeräte
- X Normale Abnutzung, Wertminderung
- X Geräte ohne eigene Stromversorgung
- X Mobile Kameradrohnen, Drohnen, Mähroboter, Wechseldatenträger, alle Arten von Software und Daten, Betriebsstoffe und Verbrauchsmaterialien
- X Kosten, wie z. B. für Luft- und Expressfracht



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es werden keine Kosten übernommen:

- ! für Ansprüche, die bei der vom Hersteller oder Händler gewährten Garantie oder der gesetzlichen Gewährleistung geltend gemacht werden können
- ! wenn eine andere Versicherung greift
- ! für Schäden, wie z. B.
 - durch Liegenlassen, Vergessen und Verlieren
 - durch normale Abnutzung
 - durch Computerviren
 - an Verschleißteilen und Verbrauchsmaterialien
 - die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben
- ! für Schönheitsfehler, die den technischen Gebrauch nicht beeinträchtigen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Für das versicherte Gerät gilt weltweit Versicherungsschutz, sofern dieses in Deutschland repariert oder ausgetauscht wird.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sie müssen uns den Eintritt des Versicherungsfalles unverzüglich nach Bekanntwerden entweder im Gravis Store, in dem das Gerät bzw. Zubehörprodukt gekauft wurde, oder über www.gravis.de und vor jeder Reparatur in Textform mitteilen.
- Im Schadenfall müssen Sie uns die Serien- oder IMEI-Nummer des versicherten Geräts bzw. Zubehörs mitteilen.
- Wenn das versicherte Gerät bzw. Zubehör zerstört oder beschädigt wird, müssen Sie das versicherte Gerät inklusive des vollständigen serienmäßigen Zubehörs unserem Vertragspartner Gravis vorlegen.
- Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Sachbeschädigung) müssen Sie unverzüglich nach Kenntniserlangung der nächsten Polizeidienststelle anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen einen monatlichen Beitrag für den Gravis HWS Flex Pro. Der Beitrag ist zum vereinbarten Zeitpunkt fällig. Der Beitragseinzug erfolgt im SEPA-Lastschriftinzugsverfahren. Sie haben zu den Fälligkeitsterminen für eine ausreichende Deckung auf dem Konto zu sorgen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsvertrag beginnt zu dem zwischen Ihnen und Gravis vereinbarten Beitrittszeitpunkt, frühestens jedoch zum Zeitpunkt der Beitrittserklärung. Die Vertragslaufzeit für Computer und Laptops beträgt 36 Monate, die Vertragslaufzeit für Smartphones, Tablets und Zubehörprodukte 24 Monate ab dem in der Beitrittserklärung datierten Kaufdatum oder Beginn des Gravis Abos des versicherten Geräts bzw. Zubehörs. Der Versicherungsschutz endet nach Ablauf von 24 bzw. 36 Monaten automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie haben das Recht, den Vertrag monatlich, spätestens zum 3. Werktag eines Monats, in Textform zu kündigen.